

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung (Haushaltsplan 2021/ 2022 Doppelhaushalt) der Stadt Nidderau incl. Stellenplan und Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

Beschlussvorlage	Nummer	2020/0356
-------------------------	---------------	------------------

20.1 FD Kämmerei und Steuerverwaltung, Bassermann, Andrea	Datum Aktz.	16.07.2020 FB 20/Ba
--	----------------	------------------------

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2021	öffentlich

Drucklegung: 27.01.2021/ Aktualisierung Beratungsfolge
(Eingabe in more: Bassermann, Andrea)

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Nidderau, mit ihrem zugehörigen Produkthaushaltsplan und den weiteren Bestandteilen (Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, den Teilhaushalten des Ergebnishaushalts und dem Stellenplan sowie den sonstigen vorgeschriebenen Anlagen: Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen und anderen Anlagen) wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gem. § 97 (1) HGO beschlossen.

Über die vorgenannten Punkte Nr. 1 und 2 ist eine einzelne Beschlussfassung in der genannten Reihenfolge erforderlich.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltsplan 2021/2022 – wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 verteilt und/oder digital zur Verfügung gestellt.
- Die „HFA-Liste“ wird Bestandteil dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus dem Beschluss

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Vogel

gez. Bassermann

gez. C. Hammel

Dezernatsleiter/in

FB- /FD-Leiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Gemäß § 94 (1) HGO hat die Stadt Nidderau für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Stadt Nidderau musste sich aufgrund des Konsolidierungspfades auf die Ergebnisse der kommenden Jahre bereits mit den vorherigen Haushaltsplanungen festlegen. Die Planung für 2021 und Folgejahre war daher auf dieser Grundlage aufzusetzen.

Die Vorteile eines Doppelhaushalts liegen auf der Hand:

- Parlament und Verwaltung legen sich längerfristig fest
- Wichtige Investitionen werden verbindlich für zwei Jahre beschlossen
- Der Stellenplan wird für zwei Jahre festgelegt
- Aufwendiges Verfahren der Haushaltsaufstellung entfällt für das zweite Haushaltsjahr
- Die Verwaltungsarbeit wird produktiver
- Es kommt tendenziell zu Einsparungen
- Die Verwaltung bleibt im zweiten Jahr von dem 01. Januar ab handlungsfähig, keine vorläufige

Haushaltsführung

- Der Fachbereich Finanzen kann tiefer in die Jahresabschlussanalyse einsteigen
- Der Fachbereich Finanzen kann das Controlling intensivieren

Nicht unerwähnt bleiben soll der Nachteil eines Doppelhaushalts:

- Ein Doppelhaushalt kann zu einem Nachtragshaushalt im zweiten Jahr führen
- Ein Nachtragshaushalt hat jedoch den Vorteil zum Jahresbudget, dass nicht der gesamte Haushalt neu aufgestellt werden muss.

Der Magistrat der Stadt Nidderau hat den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/ 2022 beraten und festgestellt. Der Entwurf wird mit dieser Vorlage in die parlamentarische Beratung eingebracht.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie zeigen auch auf den Haushalt der Stadt Nidderau ihre Auswirkungen. Fast täglich gehen neue Parameter für die anstehende Haushaltsplanung ein, die in das Zahlenwerk eingepflegt werden müssen um dem Anspruch Haushaltswahrheit und Klarheit in Gänze zu genügen. Eingeflossen sind sämtliche Rückmeldungen aus dem Kreis der Budgetverantwortlichen, Entwicklung des Grundbetrags für den Kommunalen Finanzausgleich, Regionalisierung der November Steuerschätzung, Senkung der Kreisumlage, um nur wenige Beispiele zu nennen.